

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER JAHRESRECHNUNG 2021**

**LobbyControl
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Am Justizzentrum 7
50939 Köln**

Dipl. Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater
Bonngasse 29, 53111 Bonn
www.kuempel-online.de

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- D. Bescheinigung**

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Einnahmen- / Überschussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 2 Anlagennachweis
- Anlage 3 Kontennachweis zur Einnahmen- / Überschussrechnung 2021
- Anlage 4 Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2021
- Anlage 5 Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
 - Darstellung der steuerlichen Verhältnisse
 - Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Anlage 6 Darstellung der Rücklagenentwicklung / tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)
- Vorhandene Mittel
 - Spartenrechnung
 - Rücklagenentwicklung
 - Verwendbare Mittel
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.- beauftragte mich, die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2021 des

LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln

- im folgenden kurz „Verein“ genannt -

zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zweck der Prüfung sollte eine Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sein.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Prüfung um eine freiwillige Prüfung. Der von mir erstattete Prüfungsbericht und die von mir erteilte Bescheinigung richtet sich daher an den geprüften Verein.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfung unterlagen die Buchführung, die Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie der Anlagennachweis für das Jahr 2021.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie die Richtigkeit der mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Vertretungsorgane des Vereins.

Meine Aufgabe war es, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich am 26.04.2022 in den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in meiner Kanzlei vorgenommen.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung wurde mir die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Programms „Lexware“ durchgeführt; die Lohnbuchhaltung erfolgt extern über die Steuerberatungskanzlei „Schomerus & Partner mbB“, Berlin.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Der Verein verwendet einen für seine Zwecke ausreichend gegliederten Kontenrahmen.

Erfassung und Kontrolle sowie die Sicherung und Auswertung der Daten sind nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert. Die üblichen Hilfs- und Nebenbücher sind vorhanden. Die Kassenbücher werden manuell geführt.

Die Vorjahreswerte wurden zutreffend vorgetragen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Das Rechnungswesen ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.


Die Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2021 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

D. Bescheinigung

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung und der mir erteilten Auskünfte erteile ich dem LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln - für das Haushaltsjahr 2021 folgende Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung. Der Bestand der Geldkonten ist ordnungsgemäß nachgewiesen.“

Bonn, den 04. Mai 2022


Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater



Anlage 1

**Einnahmen- / Überschussrechnung
vom
01.01.2021 bis 31.12.2021**

Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater

Bonngasse 29
53111 Bonn
www.kuempel-online.de

GEWINNERMITTLUNG
nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

LobbyControl e.V.
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V

Am Justizzentrum 7

50939 Köln

Finanzamt: Köln-Süd

Steuernummer: 219 5890 2212

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) – der Auftraggeberin

LobbyControl e.V.
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V
Am Justizzentrum 7

50939 Köln

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Verein geführten Aufzeichnungen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bonn, den 04. Mai 2022



Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Sonstige Erlöse	1.859.627,31		1.655.836,27
2. Neutrale Erträge	260,00		1.850,00
3. Umsatzsteuer	2.420,79		1.195,08
4. Umsatzsteuer-Erstattung	<u>2.875,08</u>	<u>1.865.183,18</u>	<u>0,00</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		1.865.183,18	1.658.881,35
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Fremdleistungen		29.714,64	5.429,53
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	601.523,76		558.659,53
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	410.721,52		303.766,83
c) Sonstige Personalkosten	<u>2.899,90</u>	1.015.145,18	3.169,84
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		53.105,65	41.642,42
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		315,07	362,72
5. Werbe- und Reisekosten		123.167,98	35.912,01
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.616,36		3.957,56
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	<u>4.746,33</u>	10.362,69	5.453,03
7. Verschiedene Kosten		281.030,34	279.832,71
8. Vorsteuer		<u>1.459,37</u>	<u>754,01</u>
Summe Kosten		1.514.300,92	1.238.940,19
9. Geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>	<u>24,22</u>
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>1.514.300,92</u>	<u>1.238.964,41</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
C. BETRIEBLICHER GEWINN		<u>350.882,26</u>	<u>419.916,94</u>
D. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>350.882,26</u>	<u>419.916,94</u>

Anlage 2

**Anlagennachweis
zum 31.12.2021**

Inventar-Nr.	Kontozuordng.	Bezeichnung	Anschaffung	ND	AHK	Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	AfA Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr	AfA kumuliert	Buchwert 31.12.2021
200/115	200	NB Lenovo ThinkPad L 14 G1 AMD	25.10.2021	3	0,00 €	808,01 €	0	67,25 €	0,00 €	67,25 €	740,76 €
200/115	200	NB Lenovo ThinkPad L 14 G1 AMD	25.10.2021	3	0,00 €	808,01 €	0	67,25 €	0,00 €	67,25 €	740,76 €
200/115	200	NB Lenovo ThinkPad L 14 G1 AMD	25.10.2021	3	0,00 €	808,01 €	0	67,25 €	0,00 €	67,25 €	740,76 €
200/265273	200	NB Lenovo ThinkPad L 14 G2 AMD	30.07.2021	3	0,00 €	993,72 €	0	165,46 €	0,00 €	165,46 €	828,26 €
200/258190	200	NTS Lenovo TP L 14	07.06.2021	3	0,00 €	1.014,48 €	0	197,07 €	0,00 €	197,07 €	817,41 €
200/189	200	NB Lenovo Thinkpad L 14 Gen 1	14.04.2021	3	0,00 €	924,14 €	0	230,78 €	0,00 €	230,78 €	693,36 €
200/159	200	NB Lenovo Thinkpad L 14 Gen 1	22.03.2021	3	0,00 €	924,14 €	0	256,43 €	0,00 €	256,43 €	667,71 €
200/161	200	NB Lenovo Thinkpad L14 Gen1	22.03.2021	3	0,00 €	924,14 €	0	256,43 €	0,00 €	256,43 €	667,71 €
GL1508	200	NB Lenovo Thinkpad L490	06.11.2020	3	799,00 €	0,00 €	0	266,00 €	754,67 €	310,33 €	488,67 €
GL 1113	200	Cyberport - Rechner	06.08.2020	3	714,51 €	0,00 €	0	237,84 €	615,41 €	336,94 €	377,57 €
GL321	200	NB Lenovo Thinkpad L490	27.03.2020	3	1.326,85 €	0,00 €	0	441,95 €	958,56 €	810,24 €	516,61 €
GL321/2	200	NB Lenovo Thinkpad L490	27.03.2020	3	1.326,85 €	0,00 €	0	441,95 €	958,56 €	810,24 €	516,61 €
GL276	200	NB Lenovo Thinkpad L490	16.03.2020	3	1.154,95 €	0,00 €	0	384,65 €	834,41 €	705,19 €	449,76 €
GL139	200	NB Lenovo Thinkpad L490	14.02.2020	3	1.157,87 €	0,00 €	0	385,62 €	804,39 €	739,10 €	418,77 €
GL139/2	200	NB Lenovo Thinkpad L490	14.02.2020	3	1.157,87 €	0,00 €	0	385,62 €	804,39 €	739,10 €	418,77 €
GL140	200	NB Lenovo Thinkpad L490	14.02.2020	3	1.157,87 €	0,00 €	0	385,62 €	804,39 €	739,10 €	418,77 €
GL31	200	NB Dell Inspirion 13 5000 Series 5391	14.01.2020	3	769,11 €	0,00 €	0	256,04 €	513,07 €	512,08 €	257,03 €
GL32	200	Dell Inspirion 13 5000 Series 5391	14.01.2020	3	796,11 €	0,00 €	0	265,04 €	531,07 €	530,08 €	266,03 €
200/1017	200	Dell Latitude 2017	19.12.2017	3	677,11 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	676,11 €	1,00 €
200/2017	200	Tischmikrofon Berlin 2017	02.06.2017	5	959,00 €	0,00 €	0	191,60 €	272,43 €	878,17 €	80,83 €
200/2017	200	Tischmikrofon Köln 2017	01.06.2017	5	1.643,04 €	0,00 €	0	328,41 €	466,24 €	1.505,21 €	137,83 €
200/2017	200	Lenovo Yoga Laptop 2017	23.05.2017	3	1.062,03 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	1.061,03 €	1,00 €
200/2015	200	Bildschirm Berlin Asus 24" VS24AHL 2015	09.11.2015	3	289,06 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	288,06 €	1,00 €
200/2015	200	Laptop-Rechner /NTB Lenovo E31-70/ ID 2015	27.10.2015	3	637,78 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	636,78 €	1,00 €
200/2500	200	PC Lenovo - FK 2015	10.08.2015	3	438,88 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	437,88 €	1,00 €
200/2015	200	Laptop-Rechner TAJ3YTY32 AS 2015	31.07.2015	3	641,41 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	640,41 €	1,00 €
200/2015	200	Notebook ThinkPad L450 Berlin 2015	15.07.2015	3	673,05 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	672,05 €	1,00 €
200/2015	200	Quattro 3 USB Speakerphone 2015	18.03.2015	5	551,92 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	550,92 €	1,00 €
200/2015	200	Drucker - Kyocera ECOSYS P2135d - 2015	16.03.2015	3	201,00 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	200,00 €	1,00 €
200/2015	200	Laptop TL 2015	15.01.2015	3	845,62 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	844,62 €	1,00 €
200/2014	200	Notebook TL 2014	24.09.2014	3	999,99 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	998,99 €	1,00 €
200/2014	200	Tk-System Astra 430	08.09.2014	10	3.127,32 €	0,00 €	0	312,63 €	1.147,33 €	2.292,62 €	834,70 €
200/2014	200	Rechner mit Bildschirm 2014	17.07.2014	3	535,90 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	534,90 €	1,00 €
200/2104	200	Computer Hilfskraft Berlin 2014	05.05.2014	3	582,89 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	581,89 €	1,00 €
200/2013	200	Rechner Ludwig 2013	02.12.2013	3	1.017,90 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	1.016,90 €	1,00 €
320/171	320	Worktrainer	13.04.2021	13	0,00 €	442,50 €	0	25,47 €	0,00 €	25,47 €	417,03 €
485/2014	485	Sprechanlage .- Quattro 2014	20.02.2014	5	575,72 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	574,72 €	1,00 €
485/2013	485	Bürotisch 2013	27.11.2013	5	412,46 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	411,46 €	1,00 €
485/2012	485	Lobby Control Stahlschrank	01.08.2012	5	867,51 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	866,51 €	1,00 €
485/2012	485	Lobby Control	20.02.2012	5	269,00 €	0,00 €	0	0,00 €	1,00 €	268,00 €	1,00 €
485/2012	485	Lobby Control Tresor	20.01.2012	5	999,00 €	0,00 €	0	0	1	998	1
Gesamt					28.368,58 €	7.647,15 €	0,00 €	5.616,36 €	9.483,92 €	24.501,02 €	11.514,71 €

Anlage 3
Kontennachweis
zur
Einnahmen- / Überschussrechnung 2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Sonstige Erlöse		
8600 Mitgliedsbeiträge	787.462,62	692.809,81
8601 Zuwendungen von Stiftungen	245.936,99	160.000,00
8602 erhaltene Spenden und Zuwendungen	789.927,99	778.842,06
8604 Warenverkauf 7 % / 5 %	8.550,69	8.359,68
8605 Lobbyführungen 7 % / 5%	26.021,02	11.252,69
8607 sonstige Einnahmen	1.728,00	4.572,03
	<u>1.859.627,31</u>	<u>1.655.836,27</u>
Neutrale Erträge		
8603 sonstige Einnahmen -Bußgelder	260,00	1.850,00
Umsatzsteuer		
1771 eingenommene Umsatzsteuer 7 %	2.420,79	1.195,08
Umsatzsteuer-Erstattung		
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	2.875,08	0,00
Fremdleistungen		
3100 Fremdleistungen	29.714,64	5.429,53
Löhne und Gehälter		
4100 Löhne und Gehälter	504.860,21	467.003,11
4120 Lohnsteuer	142.998,38	113.141,41
4121 Erstattung Lohnfortzahlungen	-46.334,83	-21.484,99
	<u>601.523,76</u>	<u>558.659,53</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen		
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	399.120,60	292.898,15
4131 Künstlersozialkasse	1.136,54	745,33
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.940,38	1.819,35
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	8.524,00	8.304,00
	<u>410.721,52</u>	<u>303.766,83</u>
Sonstige Personalkosten		
4176 Fahrkostenerstattungen	2.899,90	3.169,84
Miete und Pacht		
4200 Miete und Räumlichkeiten	44.033,70	34.789,37
4202 Raumnebenkosten	9.071,95	6.853,05
	<u>53.105,65</u>	<u>41.642,42</u>
Steuern, Versicherungen und Beiträge		
4360 Versicherungen / Beiträge / Gebühren	315,07	362,72

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Werbe- und Reisekosten		
4601 Aktionen und eigene Veranstaltungen	56.633,26	3.130,62
4602 Druckkosten, Publikationen	726,50	0,00
4603 ZB-Kosten f. Publikationen und Aktionen	13.997,96	14.023,74
4605 Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	35.328,46	11.543,60
4606 Verbrauchsabgaben und sonst. Beiträge	3.290,00	3.031,85
4638 Geschenke	492,72	464,00
4649 ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	18,50	27,60
4650 Bewirtung und Übernachtung	201,70	251,66
4660 Reisekosten	12.478,88	3.438,94
	123.167,98	35.912,01
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
4830 Abschreibungen Sachanlagen	5.616,36	3.957,56
Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter		
4855 Sofortabschreibung GWG	4.746,33	5.453,03
Verschiedene Kosten		
4906 ZB-Honorare Lobbyführungen / Scouts	17.478,00	13.375,10
4907 Honorare sonstige ideell	23.409,84	12.066,25
4909 Aufwandsentschädigung Ehrenamt / Vorst.	4.080,95	3.770,72
4910 Porto	3.280,18	1.431,79
4925 Bürokommunikation	6.250,76	3.443,70
4926 Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	133.855,48	157.401,87
4927 Serverkosten und Entwicklung	27.246,11	47.916,38
4928 Öffentlichkeitsarbeit	13.799,82	8.969,02
4930 Bürobedarf	5.381,26	4.327,53
4931 ZB-Porto Bürobedarf	324,59	769,43
4940 Bücher und Zeitschriften	8.806,34	3.060,50
4945 Fortbildungskosten	5.134,80	6.814,29
4950 Rechts- und Beratungskosten	15.822,52	14.404,16
4955 Lohn-Buchführungskosten	11.816,36	0,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	4.343,33	2.081,97
	281.030,34	279.832,71
Vorsteuer		
1568 Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	484,37
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	670,45	269,64
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	788,92	0,00
	1.459,37	754,01
Geleistete Anzahlungen		
1512 Geleistete Anzahlungen 5% Vorsteuer	0,00	24,22
BETRIEBLICHER GEWINN	350.882,26	419.916,94

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	<u>350.882,26</u>	<u>419.916,94</u>

Anlage 4

Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2021

Sonstige Konten

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
200 Technische Anlagen und Maschinen	11.092,68	9.478,92
420 Büroeinrichtung	417,03	0,00
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	5,00	6,00
1000 Handkasse	481,41	585,24
1010 Handkasse Berlin	20,47	86,81
1200 Sozialbank # 200	753.766,91	344.867,69
1201 BfS # ... 201	6.174,67	4.877,03
1202 Spendenbank # 202	0,00	1.224,56
1240 GLS Bank # 00	31.773,65	106.461,91
1241 GLS Bank # 01	10.000,00	305.000,00
1242 GLS Bank # 02	70.117,39	40.642,51
1243 Mastercard LB 4912	0,00	-489,10
1244 Mastercard LB 4904	-100,00	50,00
1245 Mastercard LB 6938	-385,03	39,04
1250 Paypal	7.187,56	14.366,34
1262 Fundraisingkonto - #262	441.246,93	153.512,74
1360 Verrechnungskonto	30,76	0,00
1525 Kautionen	6.329,97	6.329,97
1792 Sonstige Verrechnung	-414,60	0,00
9000 Saldenvorträge Sachkonten	-986.862,54	-567.122,72
 SUMME	 <u>350.882,26</u>	 <u>419.916,94</u>

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

(2021)

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse 2021

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name:	LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Anschrift:	Am Justizzentrum 7 50939 Köln
Registergericht:	Amtsgericht Köln, VR 14961
Satzung:	errichtet am 24. Oktober 2005, zuletzt geändert gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.11.2021 (Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 20.01.2022)
Zweck des Vereins::	Die Förderung von Transparenz und Demokratie durch - Aufklärung über Einflussstrategien und Machtstrukturen in Politik und Öffentlichkeit - Förderung von rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung einseitiger Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit - Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland
Haushaltsjahr::	Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	auf unbestimmte Zeit
Vereinsorgane:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat (fakultativ, bislang nicht eingesetzt)

Mitgliederversammlung	einmal jährlich, zuständig für <ul style="list-style-type: none">- Wahl und Entlastung des Vereinsvorstands- Bestellung der Kassenprüfer/Innen- Änderung der Vereinssatzung oder Vereinszwecks- Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts- Festsetzung der Beitragsordnung- Entgegennahme der Berichte über die Arbeit des Vereins
Zusammensetzung des Gesamtvorstandes:	Frau Lea Hartung, Berlin Herr Sebastian Hennig, Berlin Herr Leonce Röth, Köln Herr Arne Semsrott, Berlin Frau Jutta Sundermann, Dörverden
Vertretung des Vereins:	Jedes Vorstandsmitglied ist bis zu einem Betrag von € 5.000 allein vertretungsberechtigt; bei darüber hinaus gehenden Be- trägen sind zwei Vorstandsmitglieder nötig
Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	wurde erteilt auf der Online-Mitgliederversammlung am 13.11.2021

2. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Für Zwecke der Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wird der Verein beim Finanzamt Köln-Süd unter der Steuernummer 219 5890 2212 geführt.

Bei dem Verein handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung – dies wird durch die Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 21.09.2020 gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2019 bescheinigt.

Hiernach ist der Verein berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerlich anerkannten Zwecke „Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe“ zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen – befristet auf fünf Kalenderjahre ab dem Datum des Freistellungsbescheides.

Antragsgemäß wurde dem Verein gestattet, künftig und beginnend mit dem Veranlagungsturnus 2020 bis 2022 die Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung im Dreijahresturnus einzureichen (Mitteilung des Finanzamtes Köln-Süd vom 11.06.2021) – ausgenommen hiervon die Erklärung zur Umsatzsteuer, die – wie bisher – jährlich einzureichen ist.

Gem. Mitteilung vom 01.02.2021 erfolgte Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung satzungsmäßiger Voraussetzungen nach den §§ 51,59, 60 und 61 AO. Hierin wurde festgestellt, dass die Satzung in der Fassung vom 22.11.2015 (zuletzt geändert am 26.10.2019) die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO erfüllt.

Die letzte Überprüfung durch das Finanzamt Köln-Süd erfolgte für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2015. Geprüft wurde die Gemeinnützigkeit sowie die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Hinsichtlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer und die weitere Anerkennung der Gemeinnützigkeit ergaben sich nach den Feststellungen der Betriebsprüfung keine abweichenden Feststellungen. Abweichende Feststellungen hinsichtlich der Umsatzsteuer konnten abschließend geklärt werden. Auf den Bericht der Betriebsprüfung vom 06.04.2017 wird Bezug genommen.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zum Abschluß des Geschäftsjahres 2021 ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen über den Ausgaben von € 350.882,26 (Vorjahr 419.916,94) – Veränderung -TEUR 69,0; (-16,4 %).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Haushaltseinnahmen um TEUR 206,3 von TEUR 1.658,8 auf TEUR 1.865,1 (+12,4 %), hingegen sich die haushaltsbedingten Ausgaben insgesamt um TEUR 275,4 (+22,3 %) von TEUR 1.238,9 auf TEUR 1.514,3 erhöhten.

Im gleichen Zeitraum war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Personalkosten um TEUR 149,2 von TEUR 865,9 auf TEUR 1.015,1 (+ 17,2 %) zu verzeichnen.

Der relative Anteil der Personalkosten an den Haushaltseinnahmen beträgt für das Berichtsjahr 54,4 % (Vorjahr 52,2 %).

Wegen weiterer Ausführungen und vergleichende Zusammenfassungen erfolgt Hinweis auf die nachfolgend zahlenmäßig dargestellte Zusammenfassung und Entwicklung der Bestands- und Erfolgskonten.

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2021				
	2020	2021	Veränd. zum Vorjahr	2020	2021	ideell	Vermögensv erhaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	Summe
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Bestandskonten										
Technische Anlagen	9.478,92 €	11.092,68 €	1.613,76 €	9.478,92 €	11.092,68 €					
Büroeinrichtung	0,00 €	417,03 €	417,03 €	0,00 €	417,03 €					
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	6,00 €	5,00 €	-1,00 €	6,00 €	5,00 €					
Geleistete Kauttionen	6.329,97 €	6.329,97 €	0,00 €	6.329,97 €	6.329,97 €					
sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Klärungskonto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verrechnungskonto	0,00 €	-414,60 €	-414,60 €	0,00 €	-414,60 €					
Handkasse	585,24 €	481,41 €	-103,83 €	585,24 €	481,41 €					
Hauptkasse - Berlin	86,81 €	20,47 €	-66,34 €	86,81 €	20,47 €					
Sozialbank Konto -200	344.867,69 €	753.766,91 €	408.899,22 €	344.867,69 €	753.766,91 €					
Fundraisingkonto-262	153.512,74 €	441.246,93 €	287.734,19 €	153.512,74 €	441.246,93 €					
Move	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Spendenbank - Konto -202	1.224,56 €	0,00 €	-1.224,56 €	1.224,56 €	0,00 €					
BfS # ... 201	4.877,03 €	6.174,67 €	1.297,64 €	4.877,03 €	6.174,67 €					
Paypal	14.366,34 €	7.187,56 €	-7.178,78 €	14.366,34 €	7.187,56 €					
GLS Bank -00	106.461,91 €	31.773,65 €	-74.688,26 €	106.461,91 €	31.773,65 €					
GLS Bank -01	305.000,00 €	10.000,00 €	-295.000,00 €	305.000,00 €	10.000,00 €					
GLS Bank -02	40.642,51 €	70.117,39 €	29.474,88 €	40.642,51 €	70.117,39 €					
Mastercard LB 4912	-489,10 €	0,00 €	489,10 €	-489,10 €	0,00 €					
Mastercard LB 4904	50,00 €	-100,00 €	-150,00 €	50,00 €	-100,00 €					
Mastercard LB 6938	39,04 €	-385,03 €	-424,07 €	39,04 €	-385,03 €					
Verrechnungskonto	0,00 €	30,76 €	30,76 €	0,00 €	30,76 €					
Verrechnungskonto - Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten gg.Krankenkassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Verbindlichkeiten Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Saldovorträge Sachkonten	-567.122,72 €	-986.862,54 €	-419.739,82 €	-567.122,72 €	-986.862,54 €					
Summe Bestandskonten	419.916,94 €	350.882,26 €	-69.034,68 €	419.916,94 €	350.882,26 €					

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2021				Summe
	2020	2021	Veränd. zum Vorjahr	2020	2021	ideell	Vermögensv erwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	
II. Erfolgskonten										
1. Einnahmen										
Umsatzsteuer 5 %	443,90 €	0,00 €	-443,90 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Umsatzsteuer 7 %	751,18 €	2.420,79 €	1.669,61 €			0,00	0,00	2.420,79	0,00	
Ust Vorjahr(e)	0,00 €	2.875,08 €	2.875,08 €			0,00	0,00	2.875,08	0,00	
Mitgliedsbeiträge	692.809,81 €	787.462,62 €	94.652,81 €			787.462,62	0,00	0,00	0,00	
Zuwendungen von Stiftungen	160.000,00 €	245.936,99 €	85.936,99 €			245.936,99	0,00	0,00	0,00	
sonstige Einnahmen	3.887,58 €	0,00 €	-3.887,58 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Erstattungen Portokosten	684,45 €	1.728,00 €	1.043,55 €			1.728,00	0,00	0,00	0,00	
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	778.842,06 €	794.927,99 €	16.085,93 €			794.927,99	0,00	0,00	0,00	
Zinsen und sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Einnahmen- Bußgelder	1.850,00 €	260,00 €	-1.590,00 €			260,00	0,00	0,00	0,00	
Warenverkauf (7 %; % 5 Ust)	8.359,68 €	8.550,69 €	191,01 €			0,00	0,00	8.550,69	0,00	
Lobbyführungen (7%; 5 % USt)	11.252,69 €	26.021,02 €	14.768,33 €			0,00	0,00	26.021,02	0,00	
ausserordentliche Erräge	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme Einnahmen	1.658.881,35 €	1.870.183,18 €	211.301,83 €			1.830.315,60	0,00	39.867,58	0,00	1.870.183,18
Gemeinnkostenumlage (Anpassung an steuerlich relevante Berechnung zur Rücklagenermittlung; sh. dort "Spartenrechnung")						0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einnahmen						1.830.315,60	0,00	39.867,58	0,00	

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2021				
	2020	2021	Veränd. zum Vorjahr	2020	2021	ideell	Vermögensv erwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	Summe
2. Ausgaben										
Vorsteuer 5 %	-508,59 €	0,00 €	508,59 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorsteuer 7 %	-269,64 €	-670,45 €	-400,81 €			0,00	0,00	-670,45	0,00	0,00
Vorsteuer 19 %	0,00 €	-788,92 €	-788,92 €			0,00	0,00	-788,92	0,00	0,00
Umsatzsteuer - Vorauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr(e)	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückführung von Spenden	0,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €			-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Erstattung Lohnfortzahlung	21.484,99 €	46.334,83 €	24.849,84 €			46.334,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen AV und GWG Sammelposten	-3.957,56 €	-5.616,36 €	-1.658,80 €			-5.616,36	0,00	0,00	0,00	0,00
Veranstaltungen	-3.130,62 €	-56.633,26 €	-53.502,64 €			-56.633,26	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Druck, Layout, Versand (DLV)	0,00 €	-12,50 €	-12,50 €			0,00	0,00	-12,50	0,00	0,00
Layout, Publikationen	0,00 €	-714,00 €	-714,00 €			0,00	0,00	-714,00	0,00	0,00
Druckkosten, Publikationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrtkosten - Jobticket	-3.169,84 €	-2.899,90 €	269,94 €			-2.899,90	0,00	0,00	0,00	0,00
betriebliche Altersversorgung	-8.304,00 €	-8.524,00 €	-220,00 €			-8.524,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesetzliche Sozialaufwendungen	-292.898,15 €	-399.120,60 €	-106.222,45 €			-399.120,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	-467.003,11 €	-504.860,21 €	-37.857,10 €			-504.860,21	0,00	0,00	0,00	0,00
abgeführte Lohnsteuer	-113.141,41 €	-142.998,38 €	-29.856,97 €			-142.998,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsentschädigungen Ehrenamt (inkl. Vorstand)	-3.770,72 €	-4.080,95 €	-310,23 €			-4.080,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Künstler-Sozialkasse	-745,33 €	-1.136,54 €	-391,21 €			-1.136,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Honorare ideell	-12.066,25 €	-23.409,84 €	-11.343,59 €			-23.409,84	0,00	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	-1.819,35 €	-1.940,38 €	-121,03 €			-1.940,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Personalkosten Ideell	-5.429,53 €	-29.714,64 €	-24.285,11 €			-29.714,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten	-3.438,94 €	-12.478,88 €	-9.039,94 €			-12.478,88	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsentschädigung Praktikum	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
anteilige Raumkosten	0,00 €	-3.207,77 €	-3.207,77 €			-3.207,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Miete und Räumlichkeiten	-33.748,57 €	-31.730,57 €	2.018,00 €			-31.730,57	0,00	0,00	0,00	0,00
Verein (Vorstand, Klausur, MV)	-1.040,80 €	-9.095,36 €	-8.054,56 €			-9.095,36	0,00	0,00	0,00	0,00
Raumnebenkosten	-6.853,05 €	-9.071,95 €	-2.218,90 €			-9.071,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung / Reparaturen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungen/Beiträge	-362,72 €	-103,01 €	259,71 €			-103,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürobedarf	-4.327,53 €	-5.381,26 €	-1.053,73 €			-5.381,26	0,00	0,00	0,00	0,00
Porto	-1.431,79 €	-3.280,18 €	-1.848,39 €			-3.280,18	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürokommunikation (Telefon, Faxgebühren, Internetzugang)	-3.443,70 €	-6.250,76 €	-2.807,06 €			-6.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	-157.401,87 €	-133.855,48 €	23.546,39 €			-133.855,48	0,00	0,00	0,00	0,00
Servertkosten	-47.916,38 €	-27.246,11 €	20.670,27 €			-27.246,11	0,00	0,00	0,00	0,00
Büroausstattung (Sofortabschreibung GWG)	-5.453,03 €	-4.746,33 €	706,70 €			-4.746,33	0,00	0,00	0,00	0,00
Bücher, Zeitschriften, DVDs, TN-Kosten Konferenzen u.a.	-3.060,50 €	-8.806,34 €	-5.745,84 €			-8.806,34	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	-11.543,60 €	-35.328,46 €	-23.784,86 €			-35.328,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewirtung und Übernachtung	-251,66 €	-201,70 €	49,96 €			-201,70	0,00	0,00	0,00	0,00
weitere ÖA - Überarbeitung Homepage	-8.969,02 €	-13.799,82 €	-4.830,80 €			-13.799,82	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbrauchsabgaben und sonstige Beiträge	-3.031,85 €	-3.290,00 €	-258,15 €			-3.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungsbeiträge	0,00 €	-212,06 €	-212,06 €			-212,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschenke	-464,00 €	-492,72 €	-28,72 €			-492,72	0,00	0,00	0,00	0,00
Fortbildungskosten	-6.814,29 €	-5.134,80 €	1.679,49 €			-5.134,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	-14.404,16 €	-15.822,52 €	-1.418,36 €			-15.822,52	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchhaltungskosten (Lohnbuchhaltung)	0,00 €	-11.816,36 €	-11.816,36 €			-11.816,36	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2021				
	2020	2021	Veränd. zum Vorjahr	2020	2021	ideell	Vermögensv erhaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	Summe
Sorfortabschreibung Sammelposten GWG	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.081,97 €	-3.209,38 €	-1.127,41 €			-3.209,38	0,00	0,00	0,00	
Paypal Gebühren	0,00 €	-1.133,95 €	-1.133,95 €			-1.133,95	0,00	0,00	0,00	
ZB-Kosten für Publikationen und Aktionen	-14.023,74 €	-13.997,96 €	25,78 €			0,00	0,00	-13.997,96	0,00	
ZB-Honorare - Lobbyführungen / Scouts	-13.375,10 €	-17.478,00 €	-4.102,90 €			0,00	0,00	-17.478,00	0,00	
ZB-weitere Personalkosten und Honorare	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	-27,60 €	-18,50 €	9,10 €			0,00	0,00	-18,50	0,00	
ZB-Reise- und Fortbildungskosten Zw.b.	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
ZB-Porto, Bürobedarf	-769,43 €	-324,59 €	444,84 €			0,00	0,00	-324,59	0,00	
ZB-Bücher und Zeitschriften	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme Ausgaben	-1.238.964,41	-1.519.300,92	-280.336,51			-1.485.296,00	0,00	-34.004,92	0,00	-1.519.300,92
Gemeinnkostenumlage (Anpassung an steuerlich relevante Berechnung zur Rücklagenermittlung; sh. dort "Spartenrechnung")						0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Ausgaben						-1.485.296,00	0,00	-34.004,92	0,00	
Summen gesamt	419.916,94	350.882,26	-69.034,68	419.916,94	350.882,26	345.019,60	0,00	5.862,66	0,00	350.882,26
<i>Verprobung</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>					<i>0,00</i>

Anlage 6

**Darstellung der Rücklagenentwicklung /
tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)
nach Abgabenordnung**

(2021)

Vorhandene Mittel

(Quelle: Bestandskonten lt. Gewinnermittlung)

			Veränd.	Ermittlung Korrekturposten für Rücklagenberechnung			
	* 2020 *	* 2021 *		Aktiv plus	Passiv minus	Aktiv minus	Passiv plus
	€	€		€	€	€	€
			(-)	(-)	(+)	(+)	
Technische Anlagen	9.478,92	11.092,68	1.613,76	7.647,15	0,00	5.616,36	2.030,79
Büroeinrichtung	0,00	417,03	417,03				
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	6,00	5,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geleistete Kauttionen	6.329,97	6.329,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Handkasse	585,24	481,41	-103,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Hauptkasse - Berlin	86,81	20,47	-66,34	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialbank Konto -200	344.867,69	753.766,91	408.899,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Fundraisingkonto-262	153.512,74	441.246,93	287.734,19	0,00	0,00	0,00	0,00
Spendenbank - Konto -202	1.224,56	0,00	-1.224,56	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenkonto- 201	4.877,03	6.174,67	1.297,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Mastercard	-400,06	-485,03	-84,97	0,00	0,00	0,00	0,00
Paypal	14.366,34	7.187,56	-7.178,78	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitcoins	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnungskonto	-177,12	-383,84	-206,72	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -00	106.461,91	31.773,65	-74.688,26	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -01	305.000,00	10.000,00	-295.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GLS Bank -02	40.642,51	70.117,39	29.474,88	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Mittel	986.862,54	1.337.744,80	350.882,26				
Verrechnungskonten							
- Gehälter	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Finanzamt	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Krankenkassen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Umbuchungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Spenden	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
- Fahrtkosten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	986.862,54	1.337.744,80	350.882,26				
Saldovorträge Sachkonten	-567.122,72	-986.862,54					
Jahresergebnis	419.916,94	350.882,26		7.647,15	0,00	5.616,36	2.030,79

Spartenrechnung

LobbyControl e.V.
 Initiative für Transparenz und Demokratie
 Am Justizzentrum 7, 50939 Köln

Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG)	Zw.summe	Betrag lt. EUR		Einnahmen ideell	Einnahmen Verm.verw.	Einnahmen wirtschl. GB	Einnahmen Zweckbetrieb	Umsatzsteuer aus Zweckbetrieb	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Ust 7 %	Ust 19 %
Einnahmen									
Mitgliedsbeiträge		787.462,62	0,00	787.462,62	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuwendungen von Stiftungen		245.936,99	0,00	245.936,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
erhaltene Spenden und Zuwendungen, Bussgelder		790.187,99	0,00	790.187,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
Warenverkauf Zweckbetrieb (Verkauf Publikationen) *)		8.550,69	0,00	0,00	0,00	0,00	8.550,69	8.550,69	
Lobbyführungen *)		26.021,02	0,00	0,00	0,00	0,00	26.021,02	26.021,02	
Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Einnahmen		1.728,00	0,00	1.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umsatzsteuer *)		2.420,79	0,00	0,00	0,00	0,00	2.420,79	2.420,79	
Erstattung Umsatzsteuer Vorjahr(e)		2.875,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.875,08	0,00	
		1.865.183,18	0,00	1.825.315,60	0,00	0,00	39.867,58	36.992,50	
	Prozentanteile	100,00		97,86	0,00	0,00	2,14		

Gewinnermittlung	Zw.summe	Betrag lt. EUR	indirekte	direkte	direkte	direkte	direkte	Zweckbetrieb	direkte VoSt	Zweckbetrieb	indir VoSt 7%	indir VoSt 19%
			Kosten Spartenumlagen	Kosten ideell	Kosten Verm.verw.	Kosten wirtschl. GB	Kosten Zweckbetr.					
Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Personalkosten		1.015.145,18	0,00	1.015.145,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Raumkosten		53.105,65	53.105,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110,93	0,00
Versicherungen und Abgaben		315,07	315,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen		29.714,64	29.714,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werbe- und Reisekosten	123.167,98								0,00	0,00	0,00	0,00
- Aktionen und eigene Veranstaltungen		56.633,26	0,00	56.633,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Druckkosten, Publikationen		726,50	0,00	726,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Publikationskosten zum Verkauf (Zweckbetr.)		13.997,96	0,00	0,00	0,00	0,00	13.997,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Mitgliederbetreuung		35.328,46	0,00	35.328,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.611,86	0,00
- Verbrauchsabgaben		3.290,00	0,00	3.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Geschenke		492,72	492,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bewirtung Zweckbetrieb		18,50	0,00	0,00	0,00	0,00	18,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bewirtung und Übernachtung		201,70	201,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Reise- und Fahrzeugkosten		12.478,88	0,00	12.478,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung und Werkzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen, IWG		5.616,36	5.616,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		4.746,33	4.746,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verschiedene Kosten	280.870,51							0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Honorare für Lobbyführungen		17.478,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.478,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Honorare im Rahmen der ideellen Leistungserbringung		23.409,84	0,00	23.409,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Honorare Zweckbetrieb		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwandsentschädigung Ehrenamtler / Vorstand		4.080,95	4.080,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Porto		3.280,18	0,00	0,00	0,00	0,00	3.280,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Telefon und Internet		6.250,76	6.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.284,57	0,00
- Fundraising		133.855,48	133.855,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491,91	18.424,52	0,00
- Serverkosten		27.246,11	27.246,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.406,36	0,00
- Öffentlichkeitsarbeit		13.799,82	13.799,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154,20	657,97	0,00
- Bürobedarf		5.381,26	5.381,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.616,22	0,00
- Bürobedarf, Porto - Zweckbetrieb		324,59	324,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zeitschriften, Fachliteratur		8.806,34	8.806,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568,10	0,00	0,00
- Fortbildung		5.134,80	5.134,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Rechts- und Beratungskosten		15.822,52	15.822,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kosten der Lohnbuchhaltung		11.816,36	11.816,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.876,62	0,00
- Nebenkosten des Geldverkehrs		4.343,33	4.343,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuerzahlungen Vorjahr(e)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
anteilige Vorsteuer aus Kosten		1.459,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.459,37	1.459,37	1.459,37	0,00	0,00	0,00
		1.514.300,92	331.054,79	1.147.012,12	0,00	0,00	36.234,01	1.459,37	1.214,22	34.989,05		
Kostenaufteilung nach rel. Ertragsanteilen			-331.054,79	323.978,62	0,00	0,00	7.076,17					
			0,00	1.470.990,74	0,00	0,00	43.310,18					
Jahresfehlbetrag (-); Jahresüberschuss (+)		350.882,26		354.324,86	0,00	0,00	-3.442,60					
							350.882,26					

RÜCKLAGENENTWICKLUNG (§ 62 AO ff)

A. Grundlagen für die Berechnung

a.	VORHANDENE MITTEL (Obergrenze für die Rücklagenbildung insgesamt)		€		€
	vorhandene Mittel				1.337.744,80
b.	LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS als Bemessungs-obergrenze für den Zuführungsbetrag zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	€	€		
	Jahresergebnis lt. Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG		350.882,26		
	+ Abschreibung Sachanlagen und Forderungen	5.616,36			
	+ Mittelzu- und Abflüsse aus (sh. Anlage 1)				
	* Aktivmehrung	0,00			
	* Passivminderung	0,00			
	* Aktivminderung	0,00			
	* Passivmehrung	2.030,79			
	- Mittelabflüsse aus				
	* Investitionen in Sachanlagen	7.647,15	15.294,30		
	Jahresergebnis (berichtigt)		366.176,56		366.176,56
	maximal in die freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO einstellbare Mittel aus dem Jahresergebnis		366.176,56		366.176,56
c.	BETRIEBSKOSTEN	€	€	€	€
	Quelle: Anlage 2				
	- Personalaufwendungen ganzjährig		1.015.145,18		
	- Sachaufwendungen periodisch wiederkehrend (lt. GuV)				
	* Raumkosten	53.105,65			
	* Versicherungen, Beiträge, Abgaben	315,07	53.420,72		
	Summe		1.068.565,90		
	- Überschuß aus Vermögensverwaltung lt. Spartenrechnung		0,00		
	- Absetzung für Abnutzung bewegl. Wirtschaftsgüter		10.362,69		
	- Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich		1.825.315,60		
	- Überschuß aus Zweckbetrieben		-3.442,60		
	- Überschuß aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben lt. Sp.r.		0,00		
c.	INVESTITIONSVORHABEN				
		Stand 01.01.	Inanspruchn.	Zuführung	Stand 31.12.
		€	€	€	€
	0,00	0,00	0,00	0,00

	€	€	€	€
B.	BERECHNUNG max. mögl. Zuführung			maximal
		<i>rechnerisch</i>		einstellbar
	(AEAO Nr. 14 S. 2 zu § 62 Abs. 2 AO)			
	6/12 der Summe aus Personal- u. periodischen Sachaufwendungen	534.282,95		534.282,95
	1/3 aus Überschuss Vermögensverwaltung	0,00		0,00
	1/10 der Einnahmen aus ideellem Bereich	182.531,56	182.531,56	
	1/10 des Überschusses aus Zweckbetrieben	-344,26	0,00	
	1/10 des Überschusses aus wirtschaftlichen Geschäftsbetr.	0,00	182.187,30	0,00 # 182.531,56
	Zwischensumme	716.470,25		716.814,51
	Zuführung geplant für Investitionen	0,00		0,00
	Zuführung geplant für Wiederbeschaffung beweglicher Anlagen	10.362,69		10.362,69
	Zuführungsbetrag max.	726.832,94		727.177,20

C.	ZUSAMMENSETZUNG / ENTWICKLUNG			(Z)uführung /			
		Saldovortrag	(I)anspruchn./	(A)npassg. an	Stand		
		zum 01. Jan.	(K)orrektur	Ri. It. Mittelsu.	zum 31.12.	Zusammensetzung €	
		€	€	€	€	vorhandene Mittel	1.337.744,80
		(gem. Gem1 Vj.)				abzgl.	
a.1.	FREIE RÜCKLAGE aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	Saldo 31.12.	0,00
						verbleiben Mittel	1.337.744,80
a.2.	FREIE RÜCKLAGE aus ideellem Bereich, Zweck- und wGB (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO)	607.178,23	0,00	182.531,56	789.709,79	Saldo 31.12.	789.709,79
				0,00		verbleiben Mittel	548.035,01
b.1.	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGE (PROJEKTRÜCKLAGE) (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	Saldo 31.12.	0,00
				0,00		verbleiben Mittel	548.035,01
b.2.	BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	370.273,72	370.450,84	534.282,95	528.261,73	Saldo 31.12.	528.261,73
				-5.844,10 A		verbleiben Mittel	19.773,28
c.	WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	9.410,59	0,00	10.362,69	19.773,28	Saldo 31.12.	19.773,28
				0,00		verbleiben Mittel	0,00
d.	RÜCKLAGE ERWERB VON GESELLSCHAFTSRECHTEN (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zwischensumme § 62 Abs. 1 AO	986.862,54	370.450,84	721.333,10	1.337.744,80	Gewinnzuf. 2021	350.882,26
e.	Mittelzuführungen aus Erwerben von Todes wegen ohne Zweckbestimmungen des Erblassers (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
f.	Mittelzuführungen aus freiwilligen Zuwendungen zur Vermögensausstattung oder -erhöhung (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
g.	Mittelzuführungen aufgrund Sachzuwendungen in das Vermögen (§ 62 Abs. 3 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zwischensumme § 62 Abs. 3 AO	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe Rücklagen gesamt	986.862,54	370.450,84	721.333,10	1.337.744,80		
	<p>*) Zum 31.12.2020 werden "vorhandene Mittel" und damit gleichlautend Rücklagen in Höhe von gesamt EUR 987.039,66 ausgewiesen. Der zum 01.01.2021 vorgenommene Vortrag aus vorhandenen Mitteln und Rücklagen beträgt EUR 986.862,54 und damit abweichend zum Endsaldo des Vorjahres um EUR 177,12. Die Abweichung ergibt sich aus einer im Vorjahr 2020 und im Gegensatz zum Berichtsjahr 2021 nicht vorgenommenen Kürzung um einen Saldo aus "Verrechnungskonto" in Höhe von EUR 177,12. Der Vortragssaldo war daher zu berichtigen.</p>						

Mittelverwendungsrechnung nach Buchna / Thiel

	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis €	bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt €	noch keiner steuer- begünstigten Verwen- dung zugeführt €
immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	11.514,71	11.514,71	0,00
Vorräte	0,00	<u>0,00</u>	0,00
Zwischensumme I		11.514,71	
Summe I	11.514,71		
Finanzanlagen	0,00		
Bankguthaben, Kassenbestände, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.320.768,99		
	<u>0,00</u>		
Summe II	1.320.768,99		
kurzfristige Forderungen LL	0,00	kurzfristige Verblk. LL	0,00
übrige kf. Forderungen (begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)	<u>0,00</u>	übrige kf. Vbk.	<u>0,00</u>
Zwischensumme (begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)	0,00	--> maximal -->	0,00
Summe III	0,00		
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I+II+III)	1.332.283,70		
abzgl.			
- bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt (Summe I)	-11.514,71		
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00		
- Rückstellungen	0,00		
- Stammkapital	0,00		
- Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO	-1.337.744,80		
- Rücklagen nach § 62 Abs. 3 AO	<u>0,00</u>		
ergibt zum 31. Dezember	-16.975,81		
Verwendungsrückstand (+); Verwendungsüberhang (-)			

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 € (in Worten: einmillionfünfhunderttausend Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerbersaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.